

Landes-Zeitung.

Anzeigen

Werden die Spalten... 15 Pfg. berechnet...

(Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Bezugspreis für Halle vierteljährlich 2,50 M., halbjährlich 4,75 M., monatlich 1 M., einmonatlich 17 Pf. ohne Befreiung...

Nr. 257.

Halle a. d. Saale, Freitag den 4. Juni.

1897.

Deutschs Reich.

Sof- und Personalnachrichten.

Berlin, 3. Juni. Das Kaiserpaar unternehm heute morgen einen gemeinsamen Spazierritt. Ins Neue Palais zurückgekehrt, hörte der Kaiser militärische Vorträge...

Der Reichsminister für die Angelegenheiten des Innern, Herr v. Müller, hat sich nach Baden-Baden begeben, um der Bekämpfung seiner in Mai v. J. beschriebenen Gesundheit zu gewöhnen.

Parlamentarisches.

Der Bundesrat nahm gestern den Entwurf eines Gesetzes über das Auswanderungsgesetz in der vom Reichstag beschlossenen Fassung an, außerdem den Antrag Preussens, betr. Abänderung der Anweisung zur Ausführung des Reichsgesetzes über die Ausführung des Reichsgesetzes...

In der sozialdemokratischen Partei ist es bekanntlich zu Auseinandersetzungen darüber gekommen, dass mehrere sozialistische Abgeordnete sich an der Reichstagsfahrt nach Hamburg beteiligt haben.

Gotha, 3. Juni. Am gemeinschaftlichen Landtag für Thüringen und Ostpreußen wurde heute der neuwahle Abg. Reichert vereidigt, dann erfolgte die Beratung, wozu sich die eintägige Beschäftigung über das Arbeitererwerbsgesetz...

Wirtschaftliches.

Die neueste Nummer des Reichsanzeigers veröffentlicht die angekündigte Verordnung betr. die Ausdehnung der SS 135 bis 139 b der Gewerbeordnung - Kinder- und Frauenarbeit in Fabriken - auf die Werkstätten der Kleider- und Wäschefabrikation...

Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen und nur gelegentlich nicht zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt, sowie auf Werkstätten, in denen die Herstellung oder Bearbeitung von Waaren der Kleider- und Wäschefabrikation nur gelegentlich erfolgt.

Nach § 80 a der Anweisung vom 27. Juni 1895 zur Ausführung des Reichsgesetzes sind Kinderbeschäftigung, bei welchen die Impfung gegen Lungenheerde gemäß § 45 dieses Gesetzes auf polizeiliche Anordnung ausgesetzt ist, hinsichtlich der polizeilichen Schutzmaßregeln dem der Anweisung verdächtigen Kind gleich zu behandeln...

Zu dem Vorsehungsgesetz und dem Verbot des Terminhandels in Getreide, schreibt die Oberfeldher Handelskammer in ihrem Jahresbericht über 1896, stehen wir nicht in hervorragender Interessiertheit. Im allgemeinen können wir der Einigung des freien Handelsverkehrs unsere Sympathien nicht spenden.

Was alles die Agrarier sich erlauben dürfen! In der Jahresversammlung des rheinisch-westfälischen Zweigverbandes des Verbandes deutscher Müller, welcher am Mai in Köln tagte, hat Herr v. d. Wynne, welcher auch zu der vom Reichstag am 27. Juni 1895 beschlossenen Beschlüssen über die Melioration der Bestimmung der Melioration der Bestimmung der Melioration...

Die deutsche Seefischerei erweitert sich von Jahr zu Jahr. Unsere völlig aufstrebende Flotte dafür geben die Zahlenmäßigkeit ab, welche auf der Situation an der Nordsee seit ihrem Bestehen ergibt sind. In Ozeanische betrug der Umsatz im Jahre 1895 schon 27 Millionen, in Bremerhaven 1892 noch nicht 400,000 M. und 1895 nahezu 900,000 M.

Seitens des Handelsministeriums ist bei den heftigsten Handelskammern angefangen worden, ob es angezeigt ersehe, eine Einrichtung anzustellen oder vielmehr Befreiung des gewerblichen Verkehrs in der Provinz von Holland und Belgien beabsichtigt zu nehmen. Die Handelskammer hat beifolgende Befreiung der nachgewiesenen großen Zollmenge sich dahin ausgesprochen, daß 1. der grenzübergreifende Fabrikverkehr für die Folge nur solchen Firmen gestattet werden möge, welche an demselben vor dem 1. Januar 1897 beteiligt waren, und daß 2. dieser Verkehr nur auf je eine industrielle Fabrikation beschränkt bleiben darf...

Verwaltung und Reichsreg.

Auf das Organ des Bundes der Landwirthe, die Deutsche Tageszeitung, hat der Verlass des Preussischen Reichstages einen so günstigen Eindruck gemacht, daß sie heute bereits schreibt:

Das Urtheil mag ausfallen, wie es will; der Eindruck, den man unwillkürlich empfindet, ist der der tiefsten Verge und des bewundernswürdigen Muthes. In seiner Freude wieder das Wort finden wieder die Frage auf, ob wirklich ein zwingender Grund vorgelegen habe, die viel bejauhte „Nacht in die Densität“ als eine staatsrechtliche

Heldenthat zu bezeichnen. In der Stille geht man doch vielfach denjenigen recht, welche damals sich zu sagen unterließen, daß die Sache denn doch auf dem Disziplinarmege hätte erledigt werden können. Die „Deutsche Tageszeitung“ faßelt. Die Nacht Marzschall's in die Densität führt vor der Prozess-Verfahren, der das Recht von Intriguen, in dem man den Staatssekretär des Innern zu ersuchen hoffte, mit einem Mann versetzt hat. Mit der Anlage gegen Herrn v. Lantow hat Herr v. Marzschall, wie er unter seinem Eide festgesetzt hat, nicht das mindeste zu thun. Wenn übrigens die „Deutsche Tageszeitung“ meint, eine Interpellation über den Prozess Lantow in der Volksweltung sei zweifelhaft, da bekanntlich Freiherr v. Marzschall sich längerem Urlaub befand, so interpelliert die den Wunsch der Graf Limburg-Sittum u. Gen., die einen besonderen Export daraus machen, Herrn v. Marzschall in seiner Abwesenheit anzugreifen.

Die „Berl. Corr.“ bestätigt die Ernennung des bisher als Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern beschäftigten Ober-Regierungsraths Geiser zum Regierungsrath-Präsidenten in Münster.

In dem Prozess des Magistrats von Breslau gegen den Reichspostfiskus hat die Berufungsinstant die Entscheidung getroffen, daß der Reichspostfiskus nicht befreit ist, ohne Zustimmung der Stadtgemeinde Breslau Kräfte der Telephonarbeiten oder Telephonleitungen über öffentliche Straßen zu ziehen. Die gegen diesen Erkenntnis beim Reichsgericht eingeleitete Revision wird vorläufig nicht zu einer endgültigen Entscheidung der für alle Gemeinden so wichtigen Frage führen, da die zuständigen preussischen Minister den Kompetenzkonflikt erhoben haben. Infolgedessen werden, wie verkannt, in allen noch schwebenden Fällen, wenn trotzdem aus den beiseitigen Streitigkeiten die Herstellung der Telephonarbeiten beantragt wird, solche Anträge vorläufig nicht berücksichtigt werden. Wahrscheinlich werden auch die Benutzungsrechte der Telegraphenverwaltung an den Straßen und öffentlichen Wegen betreffenden Bestimmungen abgeändert werden.

Das Schöffengericht in Schneidemühl erklärte die vordere Besetzung des Oberprelats für nichtig, daß alle Rechte und geschlossenen Gesellschaften über die von ihnen eingeleiteten in allen Sonnabend-Abenden um 12 Uhr beendet haben müssen, für rechtskräftig. Das Gericht schloß sich im allgemeinen den Ausführungen des Oberprelats an, daß die königliche Kabinetsordre vom 17. März 1897 keine abgeschlossene Gesellschaften zu bilden, in abgeschlossenen Klubs zu ihren Vergnügungen zusammenzutreten, habe treffen wollen. Weiterhin ist es aber auch zweifelhaft, ob die äußere Festhaltung der Sonn- und Feiertage schon von der mittlern Stände an zu beginnen habe.

Die Abfertigung eines Volksschullehrers macht gegenwärtig in Elberfeld viel von sich reden. Am 5. April 1897 wurde in einer öffentlichen Versammlung der Reichsminister der deutschen Volkspartei, Herr v. Lantow, über die Grundlinien des politischen Kampfes in rüdiger und sachlicher Weise, ohne dabei sich über Staatsverrichtungen irgendwie abfällig zu äußern. Acht Tage später wurde Langbein auf Veranlassung des Oberbürgermeisters Jäger durch den Schulinspektor Jäger über den Ort und den Inhalt seines Vortrages eingehend unterrichtet, und das Protokoll über die Verhandlung wurde dann der Regierung in Düsseldorf eingehend, die darauf sämtliche Lehrer, die der Deutschen Volkspartei angehören, durch einen nach dort geschickten Regierungsassessor vernommen ließ und ihnen nahe legte, aus dem Vereine auszutreten. Soweit Herr Jäger, 34, bekannt geworden ist, hat aber niemand sich dazu geäußert, die Veranlassung übernahm die Volkspartei nichts aufzuheben, was folglich keine in den staatlichen Institutionen im Deutschen Reich, und weil darin keine einzige Forderung enthalten ist, deren Verletzung den betroffenen Mitgliedern eines Beamten zuzurechnen. Bemerkte ist, daß sich das Vorgehen der Regierung lediglich auf das Verbot der Veranlassung übernahm die Volkspartei, das Volksschullehrer, führt, der in seinem Berichte ausdrücklich erklärt hat, daß er die Ausführungen des Reichsministers nicht verstanden habe. Am Dienstag vormittag während des Schulunterrichts wurde Herr Jäger Langbein zum amtlich unterrichtet, daß er die Volkspartei vom Amt suspendirt ist. Jäger, welcher bereits erklärt, weil das Programm der Volkspartei nicht aufzuheben, was folglich keine in den staatlichen Institutionen im Deutschen Reich, und weil darin keine einzige Forderung enthalten ist, deren Verletzung den betroffenen Mitgliedern eines Beamten zuzurechnen. Bemerkte ist, daß sich das Vorgehen der Regierung lediglich auf das Verbot der Veranlassung übernahm die Volkspartei, das Volksschullehrer, führt, der in seinem Berichte ausdrücklich erklärt hat, daß er die Ausführungen des Reichsministers nicht verstanden habe. Am Dienstag vormittag während des Schulunterrichts wurde Herr Jäger Langbein zum amtlich unterrichtet, daß er die Volkspartei vom Amt suspendirt ist.

Die Verhandlung gegen den Herr Thimmel aus Gießen wegen Verletzung des Oberlandesgerichtspräsidenten Staatsministers A. Falk, des Orien Staatsanwalts Straß in Gießen, des Landgerichtsdirektors Werkmeyer als Vorsitzenden und der beiseitigen Richter der Strafammer in Gießen, die in Elberfeld am 8. Juni stattfinden sollte, ist abermals vertagt worden, diesmal, weil der Reichsminister Thimmel, Reichsanwalt Dr. Sello-Berlin, gegenwärtig noch im Landtag-Magazin-Prozess beschäftigt ist. Wann die Verhandlung gegen Thimmel jetzt stattfinden wird, ist noch nicht bekannt.

Salle und Strafe.

Die Ernennung des Landgerichtsraths Dr. Reinsdorf in Wiesbaden zum außerordentlichen Professor der Nationalökonomie an der Berliner Universität erfolgt, wie der „Volksgenoss“ wird, nicht im Gegenzug, sondern im Einklang mit Prof. Dr. Schmoller! Was wird Herr v. Stumm dazu sagen? Die Verhandlungen werden übrigens schon angehängt, bevor die Regierung ihre letzte Stellung gegenüber den Universitäten einnimmt. Reinsdorf sollte überdies schon im vorigen Herbst zum Landgerichtsdirektor in Köln befördert werden, lehte aber diese Beförderung mit Rücksicht auf seine nationalökonomischen Neigungen ab. Auch die ihm angebotenen Berufungen an die Universitäten Breslau, Marburg, Göttingen und Bonn wurden von ihm abgelehnt. Er wird die Berliner Professur am 1. September nebensächlich übernehmen.

Am das Fortbildungsinstitut an dem Lande zu fördern, werden auf Veranlassung des Landwirtschaftsministers an der legitimen Landwirtschaftsschule vom Oktober ab alljährlich Unterrichtsstunden für die aus den Verbänden der Brauereibund, Bier- und Weinbauvereine, Brauerey, Schenkerei und Bollen tätigen Lehrer abgehalten werden.

Nach Meldungen aus Paris hat die deutsch-französische Grenzregulierung in dem im Juli vorigen Woche eingeleiteten Verhandlungen... Die geographischen Grundlinien für die weiteren eigentlichen Verhandlungen zu finden.

Prozess von Lanzh von Lühov.

XIII.

S. u. H. Berlin, 3. Juni.

Der Präsident, Landgerichtsdirektor Nocker, legt den Geschäftsverlauf heute früh folgende sechs Schuldfragen vor:

1. Ist der Angeklagte v. Lühov schuldig, im Dezember 1896 in der Reichsversammlung einen Vermögensvortheil zu beschaffen, das Vermögen eines anderen um 50 M. dadurch geschädigt zu haben, daß er durch Vorzeigung falscher Zahlungsbelege einen Verthum erregte (Betrag)?

2. Ist der Angeklagte v. Lühov schuldig, in rechtskräftiger Urtheile der Urtheile, die Strafverfahren über den Unterhalt des Angeklagten v. Lühov und von Vertheilung zum Zwecke einer Einzahlung Gebrauch gemacht zu haben (Urkundenfälschung)?

3. Ist der Angeklagte v. Lühov schuldig, nach dem 10. November in Berlin als Beamter die Vermögensgegenstände des Angeklagten v. Lühov in der Strafverfolgung zu entziehen (Amtsverbrechen)?

4. Im Falle der Bejahung: Sind mildernde Umstände vorhanden?

5. Ist der Angeklagte v. Lühov schuldig, im Dezember 1896 vor einer zur Abmahnung von Eidesgebühren Behörde, nämlich der Staatsanwaltschaft des Landgerichts I in der Strafkammer gegen Ledert u. Gen. den von seiner Bezeichnung gefälschten Eid durch Abgabe eines falschen Zeugnisses willkürlich verletzt zu haben (Meineid)?

6. Kommt die Angabe der Beantwortung der Verfolgung wegen strafbarer Handlungen nach sich ziehenden (mildernde Umstände)? Der Präsident bemerkt, daß bei der Abmahnung der Beantwortung eine chronologische Behandlung empfehlenswert sei, so daß zuerst die Vertheidigung des Angeklagten v. Lühov zum Wort zu kommen hätte, da sich aus der ihm zur Verfügung stehenden Urtheile, die anderen Urtheile ergeben hätten. Der Herr Dr. Sello hält es für wünschenswert, daß zuerst die Vertheidigung des Angeklagten v. Lühov das Wort erhalte, da dieser doch im Mittelpunkt des Interesses und der Untersuchung liege. Der Präsident erteilt sich diesen Geschäftsfragen an.

Sodann nahm Oberstaatsanwalt Drescher das Wort zur Vertretung der Anklage: Meine Herren Geschworen! Ich werde mich für meine Person in den jetzigen Ausführungen darauf beschränken, die allgemeinen Gesichtspunkte zu erörtern, während die Ergebnisse der Beweisnahme von meinen Vertreter dargelegt werden sollen. Ich behalte mir jedoch die Freiheit vor, den Fall der Klaunder der Vertheidiger, nochmals eingehend die Schuldfragen zu berühren. Meine Herren Geschworen! Wägen Sie sich also dieses Wortes des Herrn Vorredners erinnern, welches im Einklange der Verhandlungen gesprochen werden ist und welches sich nach in Ihrer aller Gedächtnis hat. Die Rede nämlich, die ich bei der Einleitung der Schuldfrage an das zu halten, was hier im Saale erörtert worden ist und sich nicht durch Einflüsse von außen her bestimmen zu lassen. Und auch bei dem, was hier hervorgetreten ist, halten Sie sich nur an die Thatfachen. Ich möchte Sie warnen, sich beirathen zu lassen von Sentimenten, mögen sie von welcher von den Herrn Geschworen oder von dem Herrn Vorredner geflossen sein. Die Einwürfe dürfen für Sie nicht von entscheidender Bedeutung sein. Im Laufe der Verhandlung haben wir gehört, daß vielfach von außen her Verträge gemacht worden sind, auf den Gang der Verhandlung einzuwirken, nicht bloß während dieses Prozesses, sondern auch vor und nach dem Vorprozeß. Was mich hier vorprozeß hat, ist die Thatsache, daß die Angeklagten v. Lühov sich nicht erlauben, daß er vor und nach dem Vorprozeß die Beweise nicht ganz unbeeinträchtigt ist. Ich habe schon gesagt, daß ich die Vertheidigung im Staatsinteresse für gefährlich halte und sie von dem Geschäftsinteresse aus verurtheile, daß den Angeklagten nicht eher ein Wortwort gemacht werden darf, als bis Sie gesprochen haben. Den Angeklagten v. Lühov habe ich schon gesagt, daß er nicht erlauben, daß er vor und nach dem Vorprozeß die Beweise nicht ganz unbeeinträchtigt ist. Ich habe schon gesagt, daß ich die Vertheidigung im Staatsinteresse für gefährlich halte und sie von dem Geschäftsinteresse aus verurtheile, daß den Angeklagten nicht eher ein Wortwort gemacht werden darf, als bis Sie gesprochen haben. Den Angeklagten v. Lühov habe ich schon gesagt, daß er nicht erlauben, daß er vor und nach dem Vorprozeß die Beweise nicht ganz unbeeinträchtigt ist.

Ich habe eine außerordentliche Vertrauensstellung, indem er mich in der Angelegenheit der vertheidigten Sicherheit in der Angelegenheit Sr. Majestät des Kaisers befohlen war. Ich komme noch später darauf zurück, daß er in dieser Stellung durch die Treue und Ehrlichkeit seiner Beobachtung um die Sicherheit der Angelegenheit die große Verdienste erworben hat. Das verdienste ist keineswegs, daß er seine Stellung und die Würde des Kaisers in seinen Zwecken benutzt hat. Aber gerade das ist der sicherste Anhalt für seine Handlungsweise: daß er ein eifriger, zur Ueberzeugung geeigneter Mann war. Er geht das nicht nur aus den Reden hervor, die wir von den Zeugen gehört haben, sondern auch aus dem autoritativen Munde des Herrn Polizeipräsidenten. Wenn wir uns nun diesen eifriger, sich überhebenden Mann betrachten, der seine einflussreiche Stellung zu den ungläublichen Indiskretionen benutzte, so kommen wir zu dem Schluß, daß ihm seine Stellung zu Kopfe gestiegen ist. Er hat es in seiner Ueberzeugung für anständig gehalten, auch auf den Gang der Staatsangelegenheiten, auf die er in seiner Stellung nicht einzuwirken hatte, Einfluß auszuüben. Daraus erklärt sich, daß der Angeklagte auf eigene Hand Politik getrieben hat. Dazu ist er in mancher Beziehung gelangt. Wir haben gehört, daß er gegen Voltaire, gegen die Herren v. Koller und v. Koller und v. Koller eine feindselige Stimmung hegte. In erster Beziehung hatte er gegen v. Koller und v. Koller eine feindselige Stimmung hegte. In erster Beziehung hatte er gegen v. Koller und v. Koller eine feindselige Stimmung hegte. In erster Beziehung hatte er gegen v. Koller und v. Koller eine feindselige Stimmung hegte.

Indem ich mich nun den allgemeinen Gesichtspunkten der Anklage anwende, muß ich die Thatfachen in chronologischer Folge durchgehen. Der Oberstaatsanwalt bezieht sich auf den 10. November 1896, an dem der Angeklagte v. Lühov die Urtheile über den Unterhalt des Angeklagten v. Lühov und von Vertheilung zum Zwecke einer Einzahlung Gebrauch gemacht zu haben (Urkundenfälschung) hat. Es liegt auch eine Vermögensbeschädigung vor, wenn auch das Strafministerium das Geld aus einem Fonds perda gezahlt hat. Ebenso lagen die Voraussetzungen der rechtskräftigen Verurteilung vor. Der Angeklagte v. Lühov wurde in Verbindung mit seinen Schuldnern des Reichsvermögens insofern Unterthorung seiner Amtspflichten schuldig (§ 346 St.-P.-Ord.). Der Angeklagte hatte den Auftrag des Strafministeriums, dem er dienlich angeordnet war, er war also in amtlicher Stellung und nicht auf privaten Ermittlung in Anspruch genommen worden. Er war also als Beamtenamtspflicht verpflichtet, auch in Verbindung mit seinen Schuldnern des Reichsvermögens, aber der Angeklagte sich in dem Bewußtsein befinden konnte, die Strafverfolgung unterlassen zu können. Er macht dafür zwei Gesichtspunkte geltend. Einmal sagt er, daß es ein persönlicher Grund war, weil Lühov ihm ein feindlicher Agent war und zweitens, daß er sich nicht erlauben wollte, die Angelegenheit in die Lage gebracht wird, sich bestimmte Personen zu bedienen zur Erreichung bestimmter Dinge, und daß sie bei schwierigen Untersuchungen allein auf die allein angewiesen ist, interjekt seinem Zweifel. Es ist seine Frage, ob es nicht möglich ist, anders liegt aber die Frage in welcher die beiden Agenten gegeben und in welcher Weise vor ihnen Gebrauch gemacht werden soll. Ich habe seinen Widerspruch zu finden, wenn ich behaupte, daß es notwendig ist, von den Agenten in der Thatvollstreckung und scheinbaren Besitze Gebrauch zu machen. Und es darf den Agenten kein Schutz gewährt werden, welchen sie sich bei Vertheidigung der Angeklagten v. Lühov zu bedienen haben. Meine Herren Geschworen! Sie werden sich erinnern, daß die besten Agenten die unüberwindlich sind. Jede Nothwendigkeit würde aufheben, wenn ein Mann in seinem Eigenthum und in seiner Ehre angegriffen den Angeklagten des unüberwindlichen Agenten ausgeübt wird. Ich habe schon gesagt, daß ich die Vertheidigung im Staatsinteresse für gefährlich halte und sie von dem Geschäftsinteresse aus verurtheile, daß den Angeklagten nicht eher ein Wortwort gemacht werden darf, als bis Sie gesprochen haben. Den Angeklagten v. Lühov habe ich schon gesagt, daß er nicht erlauben, daß er vor und nach dem Vorprozeß die Beweise nicht ganz unbeeinträchtigt ist.

Zum zweiten Theile der Anklage (Meineid betreffend) sich wendend, bemerkt der Oberstaatsanwalt zunächst, daß der Eid nicht heilbar sei, daß die Frage bejaht werden müsse, wenn auch nur ein Theil der Angelegenheit erwiesen wäre. Bei der Bejahung der Frage, ob die Angeklagten v. Lühov schuldig sind, ist die Frage, ob eine Theilung der Anklage empfehlenswert ist. Sie habe davon Abstand genommen, weil die beiden Strafklagen gegen Lühov und Lühov in einem engen Zusammenhang ständen. Sie habe vermeiden wollen, daß Lühov in die Zwangslage gebracht werde, ein eidesiges Zeugnis abzugeben, und sei von dem Geschäftsinteresse aus verurtheile, daß den Angeklagten nicht eher ein Wortwort gemacht werden darf, als bis Sie gesprochen haben. Den Angeklagten v. Lühov habe ich schon gesagt, daß er nicht erlauben, daß er vor und nach dem Vorprozeß die Beweise nicht ganz unbeeinträchtigt ist.

Er suchte sich gegen die neu hervorgetretene Anklage der Urtheile, die Strafverfahren über den Unterhalt des Angeklagten v. Lühov und von Vertheilung zum Zwecke einer Einzahlung Gebrauch gemacht zu haben (Urkundenfälschung) zu vertheidigen. Er suchte sich gegen die neu hervorgetretene Anklage der Urtheile, die Strafverfahren über den Unterhalt des Angeklagten v. Lühov und von Vertheilung zum Zwecke einer Einzahlung Gebrauch gemacht zu haben (Urkundenfälschung) zu vertheidigen. Er suchte sich gegen die neu hervorgetretene Anklage der Urtheile, die Strafverfahren über den Unterhalt des Angeklagten v. Lühov und von Vertheilung zum Zwecke einer Einzahlung Gebrauch gemacht zu haben (Urkundenfälschung) zu vertheidigen. Er suchte sich gegen die neu hervorgetretene Anklage der Urtheile, die Strafverfahren über den Unterhalt des Angeklagten v. Lühov und von Vertheilung zum Zwecke einer Einzahlung Gebrauch gemacht zu haben (Urkundenfälschung) zu vertheidigen.



**Vermischtes.**

Der Kaiser hat an die Witwe des verstorbenen Reichstagsabgeordneten ...

Fruchtbrand. Wie schon telegraphisch gemeldet, entfiel am ...

Reiter-Verkehr. In Schönbühl bei Biel erkrankte der Reiter ...

Verhafteter Mörder. Nach einer Meldung aus Wetzlar ist ...

Gründerfeier. In Budapest feierte auf einem Neubau in ...

Salzbanbau. In Triest erkrankte ein angelegener ...

Der Schiffbau. Nach einer Mitteilung aus Neapel, wieder ...

Leber des Kaiserhofes. Der der östlichen Weltbühnen ...

Edelsteinentdeckung. Der der östlichen Weltbühnen ...

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Rio de Janeiro, 2. Juni. (Telegr.) Wechsel auf London ...

Wochenübersicht der Reichsbank vom 31. Mai.

1) Metallbestand (der Bestand an kurzfristigen, deutschem ...)

Zahlungs-Einstellungen.

Schlachtviehmarkt im städtischen Viehhof zu Halle.

Zum Verkauf stundenweise.

**Waren- und Produktberichte.**

New York, 3. Juni. (Telegr.) Rother Winterweizen ...

Chicago, 3. Juni. (Telegr.) Weizen Juni 68 1/2, Juli 68 1/2 ...

Paris, 3. Juni. (Schluss) Rohzucker beinaht, loco loco 24 1/2 ...

Barlener Börse vom 3. Juni.

Bank-Diskonten.

Deutsche Fonds- u. Staatspap.

Ausländische Fonds.

Industrie-Aktien.

Isenbahn-Aktien.

Isenbahn-Stamm-Aktien.

Ausl. Isenbahn-Aktien.

Isenbahn-Stamm-Aktien.

Ausl. Isenbahn-Aktien.

Isenbahn-Stamm-Aktien.

Ausl. Isenbahn-Aktien.

**Petroleum.**

Hamburg, 3. Juni. Petroleum. Standard white loco ...

Wassersstände (+ bedeutet über, - unter Null).

Saale und Unstrut.

Moldau, Isar, Eger, Elbe.

Deutsche Hypoth.-Forderungen.

Deutsche Eisenb.-Prior.-Oblig.

Deutsche Eisenb.-St.-Prior.

Eisenb.-Prior.-Obligationsen.

Bank-Aktionen.

Bergwerks u. Hütten-Ges.

Leipziger Börse, 3. Juni.

3% Staatsanl. 1855.

Div. Eisenb.-Stamm-Akt.

Div. Eisenb.-St.-Akt.

Div. Bank u. Kredit-Akt.

Div. Ind.-Aktien, Fr. und Stamm-Pap.

Ausg. Kapitalien.